

M

Vereinbarung
über die Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen

zwischen

dem Hochtaunuskreis,
vertreten durch den Kreisausschuss

– künftig Kreis genannt –

und

der Gemeinde Wehrheim
vertreten durch den Gemeindevorstand

– künftig Gemeinde genannt –

Vorbemerkung

Die Vertragspartner haben am eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Betreuungs-
angebotes an der geschlossen.

Das Hessische Kultusministerium hat am 10.03.2000 neue „Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschule, (im folgenden Empfehlungen) erlassen, die am 01.08.2000 in Kraft treten. Zur Absicherung der Fortführung des Betreuungsangebotes/s unter Berücksichtigung der vorgenannten Empfehlungen treffen die Vertragspartner die folgende Vereinbarung:

§ 1

Einrichtung und Trägerschaft

Der Hochtaunuskreis als Schulträger richtet gemäß Ziffer 2 der „Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen, die am 01.08.2000 in Kraft getreten sind, ein Betreuungsangebot an der Limesschule in Wehrheim ein.

Die Gemeinde ist Träger des Betreuungsangebotes, das nach Maßgabe der Empfehlungen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, durchzuführen ist.

§ 2

Konzept

Der Kreis und die Gemeinde verpflichten sich, das Konzept des an der Limesschule eingerichteten Betreuungsangebotes/s standortbezogen so auszugestalten und erforderlichenfalls so anzupassen, dass das Ziel einer „verlässlichen Halbtagsgrundschule“ erfüllt wird und das Konzept in geeigneter Weise in das Schulprogramm integriert werden kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich, auf eine optimale Nutzung der im Rahmen des standortbezogenen Konzepts festgelegten Kapazität an Betreuungsplätzen hinzuwirken.

Es wird der Gemeinde zu eigenen Lasten gestattet, auch ein Betreuungsangebot für die Zeit nach dem Unterricht, bis max. 16:30 Uhr in zwei Schulräumen mit Mittagessen durchzuführen. – Wie bisher sind dafür alle Einzelheiten mit der Leitung der Limesschule vor Ort abzustimmen.

§ 3 Personal

Die Gemeinde stellt die Betreuungskräfte ein.
Für den Fall von Neueinstellungen von geeignetem Betreuungspersonal beteiligt die Gemeinde die Schulleiterin/den Schulleiter der Limesschule.
Der Kreis wird die gemäß Ziffer 4 der Empfehlungen obliegende Fachaufsicht über das Betreuungspersonal der/dem die Schulleiterin/den Schulleiter übertragen. Die Dienstaufsicht obliegt der Gemeinde.

§ 4 Raumversorgung

Der Kreis gestattet der Gemeinde die Benützung der Räume, die seither für das Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt wurden, und zwar in dem zeitlichen Umfang, wie er in dem standortbezogenen Konzept festgelegt ist.

§ 5 Sachausstattung

Der Kreis stattet die Räume, die für die Raumversorgung des Betreuungsangebots zur Verfügung stehen, mit spielgerechten Möbeln und Spielmaterial aus.

§ 6 Teilnahmeentgelt

Die Gemeinde kann in eigener Verantwortung von den Erziehungsberechtigten ein von ihr festzusetzendes Entgelt für die Teilnahme am Betreuungsangebot erheben.

§ 7. Kostenverteilung und Finanzierung

Die Gemeinde trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Betreuungspersonal und vereinnahmt das Entgelt gemäß § 6.
Solange das Land Hessen Betreuungsangebote mit mindestens 10.000,00 DM bezuschusst, überlässt der Kreis der Gemeinde zur Minderung der Personalkosten für das Betreuungspersonal einen Betrag von 7.500,00 DM.
Für die Ausstattung des Betreuungsangebotes mit Unterrichtsmitteln für die Betreuungskinder und für Hausmeister- und Sekretariatsdienste behält der Kreis eine Pauschale von 1.000,00 DM, für Rückstellungen für Neu- bzw. Ergänzungsanschaffungen eine Pauschale von 1.500,00 DM, die den Schulen im Rahmen des jährlichen Schulbudgets zur Verfügung gestellt werden, ein.

Sach- und Personalkosten für die Betreuung außerhalb der Zeiten der „verlässlichen Halbtagsgrundschule“ gehen zu Lasten der Gemeinde.

§ 8

Kündigung, Formerfordernis

Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die bisher bestehende Vereinbarung vom über die Einrichtung von Betreuungsangeboten
an der Limesschule wird mit Wirkung vom aufgehoben.

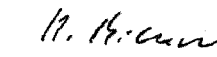
Bad Homburg v.d. Höhe, den 8.8.2001

Wehrheim, den 8.8.2001

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -

Gemeinde Wehrheim
- Der Gemeindevorstand -


Jürgen Banger
Landrat


Helmut Michel
Bürgermeister


Hans Leimeister
Erster Kreisbeigeordneter


Erwin Sepp
Erster Beigeordneter

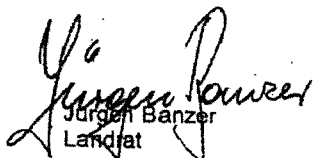
**Anhang zum Vertrag über die Übernahme der Trägerschaft für das
Betreuungsangebot an der Limesschule durch die Gemeinde Wehrheim
zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Wehrheim**

- a) Für den Übergang erhält die Gemeinde Wehrheim für das Jahr 2001 einen einmaligen Zuschuss, der für zusätzliche Aufwendungen nach dem Umzug in die neuen Pavillonräume zu verwenden ist.
- b) Die Mitbenutzung von 2 Räumen mit Mobiliar und der gemeinsam mit der Vorklasse der Limesschule genutzte Schulküche bleibt unberührt.
- c) Der seither für den mitbenutzten Schulpavillon geltende Vertrag erlischt mit Abschluß dieser Vereinbarung. – Brauchbare Einrichtungsgegenstände werden für die Schülerbetreuung in Abstimmung mit der Schulleitung übernommen.

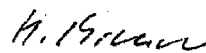
Bad Homburg v.d. Höhe, den 8.8.2001

Wehrheim, den 8.8.2001

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -


Jürgen Banzer
Landrat

Gemeinde Wehrheim
- Der Gemeindevorstand -


Helmut Michel
Bürgermeister

Hans Leimeister
Erster Kreisbeigeordneter


Edwin Seng
Erster Beigeordneter